



## Sitzungsvorlage 32/2018

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss – öffentlich

am 13.06.2018 in Ebhausen

---

### **Tagesordnungspunkt 11 – zur Berichterstattung**

**Betreff: Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 und Fernstraßenbedarfsplan 2016,  
2. Stufe der Umsetzungskonzeption des Landes Baden-Württemberg;  
Hier: Weitere Entwicklung**

**Bezug: Straßenbaukonferenz des Verkehrsministeriums B.-W. vom 20. März 2018 sowie  
Vorlage 21/2018 zur Sitzung des Planungsausschusses am 25.04.2018**

#### **Sachdarstellung:**

Auf die Vorlage 21/2018 wird verwiesen. In der Sitzung des Planungsausschusses am 25. April 2018 erläuterte Herr Leitender Baudirektor Speer vom Referat 44 „Straßenplanung“ des Regierungspräsidiums Karlsruhe darüber hinausgehend weitere Gründe und Kriterien des Landes für die in der 2. Stufe der Umsetzungskonzeption des Landes vorgenommene Einstufung der Bundesfernstraßenmaßnahmen in die Gruppen „Planungsbeginn bis 2025“ und „Planungsbeginn ab 2025“. Leider hat das Land bis dahin nur 5 Projekte des „Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht“ (WB\*) des Fernstraßenbedarfsplans 2016 in die 2. Stufe der Umsetzungskonzeption aufgenommen. Alle anderen Maßnahmen mit WB\*-Einstufung im BVWP ließen sich laut VM aus Kapazitätsgründen jedoch nicht bis 2030 planen.

#### Aus der Region betrifft dies vier Maßnahmen:

- B 463 Westtangente Pforzheim, 2. Bauabschnitt (vom Enztal bis ins Nagoldtal)
- B 294 OU Loßburg
- B 28 Tunnel Freudenstadt (2. Tunnelast)
- B 28 OU Horb-Hohenberg.

In der Sitzung des Planungsausschusses wurde nach intensiver Diskussion der Vorschlag der Geschäftsstelle gemäß Vorlage 21/2018 befürwortet, sich wegen der Nichtberücksichtigung der WB\*-Maßnahmen an das Verkehrsministerium zu wenden. Dies ist inzwischen geschehen (vgl. Anlage 1). In dem Schreiben wurde der dringende Wunsch zum Ausdruck gebracht, im Land doch noch Mittel und Wege zu finden, um mit den Planungen auch für die vier genannten WB\*-Maßnahmen vor 2030 zu beginnen. Ebenso haben sich u.a. Herr Landrat Dr. Rückert und Herr Regionalrat Wolfgang Kronenbitter für die Weiterplanung der WB\*-Maßnahmen eingesetzt, letzterer vor allem für die Weiterplanung der B 28 OU Horb-Hohenberg.

Am 10. Mai verlautbarte das Verkehrsministerium dann über die Presse, dass die WB\*-Maßnahme B 28 OU Horb-Hohenberg doch weitergeplant werde. Es gebe keinen Planungsstopp.

Die Maßnahme hätte eigentlich in die Stufe 1 der Umsetzungskonzeption des Landes aufgenommen werden müssen. Dies werde korrigiert (sh. Anlage 2).

Diese schnelle (erste) Änderung der Umsetzungskonzeption des Landes zum BVWP 2030 wird ausdrücklich begrüßt. Es bleibt zu hoffen, dass weitere Verbesserungen folgen werden.

Jürgen Kurz  
Verbandsvorsitzender

**Anlagen:** 1) Schreiben des Verbandsvorsitzenden an Herrn Minister Hermann vom 02.05.18  
2) Pressebericht Schwarzwälder Bote vom 10.05.18



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Herrn  
Verkehrsminister  
Winfried Hermann MdL  
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart

**Bundesverkehrswegeplan 2030 und Fernstraßenbedarfsplan 2016;  
hier: 2. Stufe der Umsetzungskonzeption des Landes Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

am 20. März 2018 haben Sie in der Straßenbaukonferenz in Stuttgart die 2. Stufe der Umsetzungskonzeption des Landes zum Fernstraßenbedarfsplan 2016 des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 vorgestellt. Nach dem ‚Spatenstich‘ im Enztal für die neue sechsspurige Autobahn A 8 am 28. April hatten wir dieses Thema kurz angesprochen.

Grundsätzlich ist die Priorisierung der vielen Straßenbaumaßnahmen des BVWP 2030 und des Fernstraßenbedarfsplans 2016 durch das Land zu begrüßen, da der Bund dies nicht selbst vorgenommen hat. Im Zuge dieser Priorisierung konnte jetzt auch die letzte Straßenbaumaßnahme in der Region aus dem Vordringlichen Bedarf des Fernstraßenbedarfsplans 2016, die bisher noch nicht in der Stufe 1 der Umsetzungskonzeption des Landes berücksichtigt war, nämlich die B 294 OU Neulingen-Bauschlott, nun in der Stufe 2 in die Gruppe der Maßnahmen mit Planungsbeginn bis 2025 aufgenommen werden. Auch dies begrüßen wir sehr.

Leider, und dies ist für unsere Region ein großer Wermutstropfen, sind jedoch vier Maßnahmen aus dem „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ (WB\*) des Fernstraßenbedarfsplans (FSBPI) 2016 nicht in die Umsetzungskonzeption des Landes aufgenommen worden. Dies sind die Maßnahmen

- B 28 Tunnel Freudenstadt (2. Tunnelast)
- B 28 OU Horb-Hohenberg
- B 294 OU Loßburg
- B 463 Westtangente Pforzheim, 2. Bauabschnitt (vom Enztal ins Nagoldtal).

Die Nichtaufnahme dieser Maßnahmen aus dem WB\* in die Planungskonzeption des Landes bis 2030 verwundert doch sehr, sind die Maßnahmen

**Der Verbandsvorsitzende**

**Regionalverband  
Nordschwarzwald**  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Datum:**  
02.05.2018

**Unser Zeichen:**  
Ba

**Ihr Schreiben vom:**

**Ihr Zeichen:**

**Bearbeiter:**  
Thomas Bahnert  
bahnert@rvnsw.de  
07231-14784-14

**Anschrift:**  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29-31  
D-75172 Pforzheim

**Telefon:**  
+49-7231-14784-0

**Telefax:**  
+49-7231-14784-11

**Homepage:**  
www.rvnsw.de

**Verbandsvorsitzender**  
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

**Verbandsdirektor**  
Dr. Matthias Proske

doch vom Bund laut den BVWP-Projektblättern ausdrücklich in diese Kategorie eingestuft worden, „damit mit der Planung unmittelbar begonnen werden kann“. Der Schluss liegt nahe, dass spätestens in einem künftigen BVWP genau diese Projekte ggf. höhere Chancen auf eine Realisierung haben könnten.

In der Straßenbaukonferenz wurde vorgetragen, dass landesweit ausnahmsweise jedoch nur 5 Projekte des WB\* des Fernstraßenbedarfsplans 2016 in der 2. Stufe der Umsetzungskonzeption bewertet wurden; davon vier Autobahnmaßnahmen. Alle anderen Maßnahmen mit WB\*-Einstufung im BVWP 2030 und FSBPI 2016 ließen sich danach aus Kapazitätsgründen aufgrund des sehr hohen Umfangs der Projekte des Vordringlichen Bedarfs, mit deren Abwicklung und Fertigplanung die Straßenbauverwaltung des Landes bis 2030 voll ausgelastet sei, bis 2030 nicht planen.

Dies stellt allerdings einen Widerspruch zur oben dargestellten Position des Bundes in den BVWP-Projektblättern der WB\*-Maßnahmen dar. Unseres Erachtens ist es erforderlich, dass das Land die zur Umsetzung des BVWP 2030 und des FSBPI 2016 erforderlichen Planungskapazitäten entweder selbst bereitstellt, oder auf anderem Wege dafür Sorge trägt, dass eine (zumindest planerische) Umsetzung des BVWP und des FSBPI bis 2030 möglich ist. Andere Wege könnten möglicherweise eine verstärkte Einbindung von externen Planungskapazitäten sein; sei es durch vermehrte Auftragsvergabe an Planungsbüros oder durch Zulassen der Erbringung von Planungsleistungen durch andere öffentliche Stellen mittels Planungsvereinbarungen.

Wir würden uns sehr freuen, sehr geehrter Herr Minister, wenn es durch solche alternativen Planungsmodelle gelänge, auch für unsere oben genannten vier WB\*-Maßnahmen mit der Planung vor 2030 zu beginnen. Wir bitten Sie herzlich, solche Modelle in Ihrem Hause ernsthaft zu prüfen. An einem weiteren Austausch in der Sache sind wir sehr interessiert und würden uns über eine positive Antwort von Ihnen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jürgen Kurz  
Verbandsvorsitzender

gez.  
Matthias Proske  
Verbandsdirektor

# Schwarzwälder Bote

Horb a. N.

## Umfahrung wird doch weitergeplant

Von Jürgen Lück 10.05.2018 - 20:04 Uhr



Auf dem Hohenberg droht offenbar doch kein Dauerstau-Horrorszenario. Foto: Hopp Foto: Schwarzwälder Bote

Das Horrorszenario vom Dauerstau auf dem Hohenberg ist abgewendet! Jetzt bestätigt Verkehrsminister Winfried Hermann ("Ich bin ein Fan der Horber Hochbrücke"), dass die Ortsumfahrung Hohenberg doch weitergeplant wird.

Horb. Sein Sprecher Edgar Neumann: "Der Vorwurf, dass der Minister einen Planungsstopp für die Ortsumfahrung Hohenberg verfügt habe, ist nicht zutreffend. Es gibt weder einen Planungsstopp noch eine Verfügung des Ministers in dieser Richtung! Die Maßnahme der Ortsumfahrung Hohenberg hätte eigentlich in die Stufe 1 der Umsetzungskonzeption aufgenommen werden müssen. Offensichtlich gab es hier ein Missverständnis in der Abstimmung zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Ministerium für **Verkehr**. Dies wird korrigiert."

Hintergrund: In der Regionalversammlung Nordschwarzwald wurde Ende April über die Konsequenzen aus der Straßenbaukonferenz von Verkehrsminister Winfried Hermann diskutiert. Zu Gast auch: Axel Speer, Leiter des Verkehrsreferats des RP Karlsruhe. Heftig kritisiert: Der Fahrplan, den das Landesverkehrsministerium auf der Straßenbaukonferenz Mitte März für das RP Karlsruhe vorgelegt hatte. Inhalt: Die Straßenbaumaßnahmen, die weiter geplant werden sollen. Enthalten im Fahrplan: Die "gesetzten" Straßenbauprojekte. Dort aufgelistet: Die Hochbrücke Horb, die Umfahrung Rauher Stich mit der Überquerung des Bahnübergangs Seewald. Nicht drin: Die Ortsumfahrung Hohenberg. Doch das war offenbar nur ein Irrtum.

Schock für die Regionalversammlung. Für Mitglied Wolfgang Kronenbitter ein Horrorszenario. Denn: Nach der Fertigstellung der Hochbrücke Ende 2022, der Fertigstellung der neuen Bundesstraße 28 vom Industriegebiet Heiligenfeld bis Bittelbronn (nach heutigen Schätzungen zwischen 2025 und 2027 fertig) hätten sich geschätzt 20000 Fahrzeuge täglich durch die Straße zwischen ATU, Real und ahg gezwängt (wir berichteten). Kronenbitter hatte damals gesagt, dass ein Planungsstopp die Konsequenz habe, dass die Ortsumfahrung Hohenberg komplett neu aufgesetzt werden müsse. Der Start dieser Neuplanung: Frühestens 2030. Dauer einer Neuplanung: Optimistisch geschätzt sieben Jahre. Ein Horrorszenario für den Hohenberg. Zehn Jahre lang Dauerstau.

Doch dieses Horrorszenario – so stellt Verkehrsminister Hermann klar – wird so nicht kommen. Sein Sprecher Edgar Neumann: "Für die Ortsumfahrung Hohenberg läuft die Vorplanung des damals noch vordringlichen Projektes bereits seit 2008. Um die Planungen zu beschleunigen, hat die Stadt zu den Projekten Hochbrücke Horb und Ortsumfahrung Hohenberg sogar einen Interessensbeitrag zu den Planungskosten von einer Millionen Euro beigesteuert. Nach derzeitigem Stand kann die Vorplanung Ende 2018 abgeschlossen werden."

Große Erleichterung bei Wolfgang Kronenbitter. Er sagt: "Nach den vom Verkehrsministerium des Landes bei der Straßenbaukonferenz am 20. März vorgestellten Unterlagen ist sowohl das Regierungspräsidium Karlsruhe als auch der Regionalverband Nordschwarzwald davon ausgegangen, dass die im vordringlichen Bedarf mit Planungsrecht enthaltenen Maßnahmen in der Region Nordschwarzwald nicht weitergeplant werden, sondern erst nach dem Jahr 2030 geplant werden können."

Sollte dies für die Umfahrung Hohenberg nicht zutreffen und in die Stufe 1 der Umsetzungskonzeption aufgenommen werden, ist dies erfreulich und auch aus den bekannten Gründen sinnvoll und notwendig. Es bleibt zu hoffen, dass entsprechend der Aussage des Landesverkehrsministeriums nun die Planungen für die Umgehung Hohenberg zeitnah fortgeführt werden und auch die notwendigen Planungskapazitäten personeller und finanzieller Art zur Verfügung gestellt werden."

Doch was hat der Fahrplan zu bedeuten? Neumann: "Es gibt die rechtliche Verpflichtung, dass alle Maßnahmen, die im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich in Baden-Württemberg eingestuft sind, geplant werden müssen. Der Bund hat weiter Projekte mit Stern im dringlichen Bedarf gekennzeichnet. Diese dürfen, müssen aber nicht geplant werden. Im weiteren Verlauf des Jahres wird es eine Verbändevereinbarung geben: Dann dürfen Kommunen die Planung von Projekten im vordringlichen Bedarf finanzieren – müssen diese aber bis zum Ende planen. Das ist eine Option, um die Umsetzung möglicherweise zu beschleunigen. Projekte im dringlichen Bedarf sind davon ausgeschlossen – um zu verhindern, dass diese vor denen im vordringlichen Bedarf umgesetzt werden." Eine Anti-Vordrängel-Regel.

Jetzt – ohne Planungsstopp – wird mit Volldampf an der Trasse weitergeplant. Zuletzt hatte es noch zwei Varianten gegeben: Die Mitbenutzungstrasse. Heißt: Die bisherige Straße wird genutzt, allerdings mit Rampen und Überführungen für mehr Verkehr fit gemacht. Oder eine Umfahrung außen herum.

Wenn diese Planungen fertig sind, dann gibt es nur eine Chance für eine dann schnelle Realisierung: Die Ortsumfahrung Hohenberg steht nicht im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans bis 2020 Kronenbitter. "Das baureife Projekt hat dann nur eine Chance – wenn andere Verkehrsprojekte sich in einem Jahr verzögern. Dann kann es vom Bund als Ersatzmaßnahme kurzfristig eingeschoben werden."